



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 07.12.2015

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 03. Dezember 2015, um 20.00 Uhr im großen Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

7. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Öffentliche Sitzung

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, GR. Faisst Richard und die Gemeindevertreter Mag. Rabanser Markus, Rührnschopf Petra, Ing. Sandrisser Wolfgang, Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Gerhalter Christl, Obexer Manfred, DI Münst Christoph, Sturn Markus, Helbok Josef, DI (FH) Freudenthaler Isabella, Mag. Erath Peter und Hörburger Klaus
- Gemeinderäte Dr. Matt Frank, Mag. Mack Georg und Gemeindevertreter Büchel Erich, Hammouda Carmen, Palkovic Mirko sowie die Ersatzmitglieder Ing. Wendl Wolfgang, Apollonio Karoline und Ortner Friederike
- Gemeindevertreter Lau Karl-Heinz und Fürpaß Walter
- Ersatzmitglieder Autengruber Elena und Jelinek Monika
- Entschuldigt: Gemeinderätin Mag. Kramer Andrea sowie die Gemeindevertreter Mag. (FH) Fechtig Vera, Mag. Eberle Marie Rose, Böck Petra, Dr. Diem Edwin, Ing. Graß Elmar, Rist Roman, Ill Sabine, DI Wellmann Judith, Ing. Sohm Melitta, Mag. Le Ricque Gertrud, Greiter Jeannette und MBA Radauer Thomas
- Schritfführer: Mag. Giesinger Ewald

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, die Zuhörer sowie Berichterstatter Schallert Manfred und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Kassaberechtigung
2. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Richtlinien der Wirtschaftsförderung
3. Nachbesetzung
4. Gebühren und Abgaben 2016
 - 4.1. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren und Abgaben 2016
 - 4.2. Verordnungen
5. Umwidmungen – Auflageverfahren
 - 5.1. Ansuchen der Spar Österreichische Warenhandels- AG auf Umwidmung der Gst. Nrn. 253, 254/16 und .41 von Baufläche-Mischgebiet in eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum in Form einer Zusatzwidmung EKZ 4 mit einem Höchstmaß an Verkaufsflächen von 800 m² für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit a Z. 2 RPG)
6. Gemeindeamt Neu
 - 6.1. Vergabe der Architekturleistungen gemäß HOA – Abschnitt A – Bauliche Planungsleistungen (Teilleistung der Planung und örtliche Bauaufsicht)
 - 6.2. Grundsatzbeschluss über die Delegierung der Vergaben der Fachplanerleistungen und Handwerkerleistungen an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 3 GG
 - 6.3. Einrichtung einer Arbeitsgruppe/Steuerungsgruppe
 - 6.4. Ersatzquartier während der Bauphase
7. Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2015
8. Mitteilungen
9. Allfälliges

1. Kassaberechtigung:

Der Antrag des Bürgermeisters, Frau Kaplan Diana anstelle des in Pension übertretenen Mitarbeiters Ploss Erhard die Berechtigung zur Entgegennahme von Bargeld im Gemeindeamt zu erteilen, wird **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) **angenommen**.

2. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Richtlinien der Wirtschaftsförderung:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeindevorstandssitzung vom 20.10.2015 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen wurde, die Gemeindevertretung möge die

geltenden Richtlinie vom 9.12.2003 dahingehend ändern, dass der „Förderungssatz“ von 33 % auf 50 % angehoben wird.

Dieser Empfehlung des Gemeindevorstandes folgend werden nach kurzer, sachlicher Diskussion die überarbeiteten Richtlinien, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) **genehmigt**.

3. Nachbesetzung:

Gemäß § 51 Abs. 4 GG sind die Mitglieder der Ausschüsse aus der Mitte der Gemeindevertreter oder deren Ersatzleute nach dem Verhältnis des Wahlrechtes unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmung des § 56 Abs. 2 GG zu wählen. Für Ausschussmitglieder sind in gleicher Weise eine erforderliche Anzahl der Ersatzmitglieder zu wählen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Fraktion „SPÖ Lochau und Parteifreie“ nunmehr GV. Greiter Jeannette anstelle von MBA Radauer Thomas als Mitglied im Finanzausschuss namhaft macht. MBA Radauer Thomas bleibt Ersatzmitglied. Der schriftliche Vorschlag wurde von mehr als die Hälfte der Fraktionsmitglieder unterzeichnet und entspricht sohin den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Die Nachbesetzung wird seitens der Gemeindevertretung ohne Diskussion zur **Kenntnis** genommen.

4. Gebühren und Abgaben 2016:

4.1. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren und Abgaben 2016

4.2. Verordnungen

4.1. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren und Abgaben 2016:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 30. November 2015 mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen, dass nachstehende Gebühren und Abgaben moderat **angehoben** werden:

Hebesatz für Grundsteuer	Anzeigentarife Z'Lochau	Essen auf Räder
Hundesteuer	Wirtschaftshof	Friedhofsgebühren
Mehrzweckhalle	Recyclingstation Gebühren	Kinderbetreuung
Schülerbetreuung	Hafengebühren	

Keine Erhöhungen sind vorgesehen bei den folgenden Gebühren:

Kommunalsteuer	Vergnügungssteuer	Öffentliche Bibliothek und Spielothek
Parkplatzgebühren	Gästetaxe	Kraftraum
Kletterwand	Vereinshaus	Altes Schulhüsle
Festhalle	Volks- und Mittelschule	KinderHaus Seepark
Wassergebühren	Kanalgebühren	Abfall- und Sackgebühren
Strandbadgebühren		

BM Dr. Simma Michael bringt sodann den Vorschlag über die Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2016, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, zur Kenntnis. Die Abgaben und Gebühren werden mittels Beamer im Einzelnen präsentiert.

Die Gemeindevertretung fasst nach intensiver, sachlicher Diskussion gegen 8 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ sowie 2 Stimmen der Fraktion „SPÖ Lochau und Parteifreie“ sodann den **mehrheitlichen Beschluss** (Stimmenverhältnis 17:10), die Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2016 gemäß dem vorgelegten und präsentierten Vorschlag zu **genehmigen**.

4.2. Verordnungen:

BM. Dr Simma Michael führt aus, dass aufgrund der festgesetzten Gebühren nachstehende Verordnungen zu ändern bzw. neu zu verordnen sind:

- Verordnung der Gemeinde Lochau über die Festsetzung der Grundsteuer
- Hundeabgabeverordnung
- Friedhofsgebührenverordnung
- 8 Verordnungen über die Parkabgabe

Die Entwürfe der elf abzuändernden Verordnungen bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses unter 4.1. Gebühren und Abgaben 2016 wird zunächst über nachstehende Verordnungsentwürfe abgestimmt:

- Verordnung der Gemeinde Lochau über die Festsetzung der Grundsteuer
- Hundeabgabeverordnung
- Friedhofsgebührenverordnung

Diese drei Verordnungen werden gegen 8 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ sowie 2 Stimmen der Fraktion „SPÖ Lochau und Parteifreie“ **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 17:10) **genehmigt**.

In weiterer Folge werden die acht Verordnungen betreffend die Parkabgaben **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) **genehmigt**.

5. Umwidmungen – Auflageverfahren:

5.1. Ansuchen der Spar Österreichische Warenhandels- AG auf Umwidmung der Gst. Nrn. 253, 254/16 und .41 von Baufläche-Mischgebiet in eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum in Form einer Zusatzwidmung EKZ 4 mit einem Höchstmaß an Verkaufsflächen von 800 m² für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit a Z. 2 RPG)

5.1. Ansuchen der Spar Österreichische Warenhandels- AG auf Umwidmung der Gst. Nrn. 253, 254/16 und .41 von Baufläche-Mischgebiet in eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum in Form einer Zusatzwidmung EKZ 4 mit einem Höchstmaß an Verkaufsflächen von 800 m² für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit a Z. 2 RPG):

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 01.12.2015, der samt den Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass für die nördlich gelegene Teilfläche der Gst. Nr. 254/16 von rund 140 m² eine Umwidmung von Baufläche-Wohngebiet (BW) in Baufläche-Mischgebiet mit besondere Fläche für Einkaufszentrum (E 4) erfolgt.

Die Gemeindevertretung fasst nach kurzer, sachlicher Diskussion **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) den **Beschluss**, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

6. Gemeindeamt Neu:

6.1. Vergabe der Architekturleistungen gemäß HOA – Abschnitt A – Bauliche Planungsleistungen (Teilleistung der Planung und örtliche Bauaufsicht)

6.2. Grundsatzbeschluss über die Delegierung der Vergaben der Fachplanerleistungen und Handwerkerleistungen an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 3 GG

6.3. Einrichtung einer Arbeitsgruppe/Steuerungsgruppe

6.4. Ersatzquartier während der Bauphase

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 01.12.2015 zur den TOP 6.1. – 6.3., der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Es erfolgt eine ausgiebige, sachliche Diskussion.

6.1. Vergabe der Architekturleistungen gemäß HOA – Abschnitt A – Bauliche Planungsleistungen (Teilleistung der Planung und örtliche Bauaufsicht):

Die Gemeindevertretung beschließt gegen 7 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ sowie 2 Stimmen der Fraktion „SPÖ Lochau und Parteifreie“ **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 18:9), die Architekturleistungen an die ARGE ARCHITEKTEN KUESS + KOLLER im Umfang ihres Offertes vom 3. Juli 2015 samt Erläuterungen vom 22. Juli 2015 zu **vergeben**.

Der Vorsitzende erklärt, die Anregungen betreffend einer „Honorarobergrenze“ bzw. einem Bonussystem bei Unterschreitung der Grobkosten aufzunehmen und vor der Auftragsvergabe mit den Architekten zu besprechen.

6.2. Grundsatzbeschluss über die Delegierung der Vergaben der Fachplanerleistungen und Handwerkerleistungen an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 3 GG:

Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Diskussion gegen 4 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 23:4), die Vergaben der Fachplanerleistungen und Handwerkerleistungen gemäß § 50 Abs. 3 GG an den Gemeindevorstand **abzutreten**.

6.3. Einrichtung einer Arbeitsgruppe/Steuerungsgruppe:

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich die Arbeitsgruppe/Steuerungsgruppe wie folgt zusammensetzt.

- Gemeindevorstand
- jeweils ein Vertreter + ein Ersatz aus den Fraktionen

Die Gemeindevertretung befürwortet nach kurzer Diskussion gegen 8 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ sowie 1 Stimme der Fraktion „FPÖ und Bürgerliste Lochau“ **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 18:9) den Vorschlag des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende ersucht hierauf die Fraktionsobleute, zeitnah ihre Entsendungen in die Arbeits-/Steuerungsgruppe bekannt zu geben.

GR. Dr. Matt Frank erklärt hierauf, dass sein Interesse als Gemeindevorstand und Fraktionsobmann zur Teilnahme an dieser Arbeits-/Steuerungsgruppe sehr gering ist.

6.4. Ersatzquartier während der Bauphase:

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 01.12.2015 zur den TOP 6.4., der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Ohne Debatte fasst die Gemeindevertretung gegen 6 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ sowie 1 Stimme der Fraktion „FPÖ und Bürgerliste Lochau“ **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 20:7) den Beschluss, als Ausweichquartier die Räumlichkeiten im Objekt Landstraße 24 („Typico-Gebäude“) anzumieten, zumal die Alternative „Containerdorf“ wesentlich teurer wäre.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2015:

Die Niederschrift vom 22.09.2015 wird ohne Änderung genehmigt.

8. Mitteilungen:

- Der Vorsitzende teilt auch auf diesem Wege das Ergebnis samt Sprengelwahlergebnissen der Volksabstimmung vom 29.11.2015 mit.
- Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Schreibens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 19.10.2015 betreffend das Frauennetzwerk 2015 – 2020 zur Kenntnis und berichtet, dass Frau Mag. (FH) Fechtig Vera als Frauensprecherin des Leiblachtales bestätigt wurde.
- Der Vorsitzende informiert, dass der Landesvolksanwalt im Schreiben vom 19.11.2015 mitgeteilt hat, dass es aus Sicht des Landesvolksanwaltes keinerlei gesetzliche Grundlagen für die Bestellung von „Ortsschätzern“ gibt und verweist diesbezüglich auf sein weiteres Schreiben vom 19.11.2015 zu AZ 15 AuBe-267-22 CB.
- Der Vorsitzende führt aus, dass hinsichtlich des Auslaufens der ersten Verlängerung des Pachtvertrages betreffend die Tennisanlagen eine Verlängerung um ein erwirkt werden konnte. Dies unter der Bedingung, dass der Jahrespacht um € 1.000,-- erhöht wird und die Kosten des Rechtsvertreter der Eigentümerin von der Gemeinde übernommen wird. Weiters wird das vorliegende Widmungsgesuch hinsichtlich dieser Liegenschaften weiter bearbeitet.

9. Allfälliges:

GV. Rührschopf Petra:

Sie spricht die Einladung zu diversen Kulturveranstaltungen der Gemeinde Lochau aus und verweist diesbezüglich auf das Plakat „Lochau Adventzauber 2015“ sowie die Homepage der Gemeinde.

Auch macht sie auf die „Seniorenweihnacht“ am 12.12.2015 aufmerksam.
Schließlich informiert sie über die Veranstaltung des Cantores Brigantini am 13.12.2015 in der Collegiumskapelle Mehrerau.

BM. Dr. Simma Michael:

Folgende Termine werden avisiert:

12.01.2016 Finanzausschuss
26.01.2016 GVE (ua Voranschlag 2016)
12.04.2016 GVE
28.06.2014 GVE

EM. Autengruber Elena:

Sie informiert, dass GV. Greiter Jeannette aufgrund der Urlaubsabwesenheit bis 21. Jänner 2016 an der avisierten Finanzausschusssitzung nicht teilnehmen kann.

Ende der Sitzung: 23.09 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister

Anlagen: zur Originalniederschrift:

zu TOP 4.1. Entwurf der Gebühren und Abgaben 2016
zu TOP 4.2. Verordnung der Gemeinde Lochau über die Festsetzung der Grundsteuer
Hundeabgabeverordnung
Friedhofsgebührenverordnung
8 Verordnungen über die Parkabgabe
zu TOP 5.1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 01.12.2015 samt Planbeilagen
zu TOP 6.1.-6.3. Aktenvermerk des Bauamtes vom 01.12.2015
zu TOP 6.4. Aktenvermerk des Bauamtes vom 01.12.2015